



Kommission für Bildung und Kultur

Petition

«Vielfältige Lehrstellen in Randregionen schaffen» des 3. Bündner Mädchenparlaments

1. Anlässlich des 3. Bündner Mädchenparlaments vom 9. November 2017 in Chur wurde die vorliegende Petition zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Die Präsidentenkonferenz wies die Petition der Kommission für Bildung und Kultur (KBK) zur Vorberatung zuhanden des Grossen Rates zu.

Die Petitionärinnen stellen folgenden Antrag: *„Der Kanton gewährt Unternehmen in Randregionen, die Lehrstellen schaffen, einen Steuerbonus.*

Zudem beteiligt sich der Kanton an den Transportkosten der Lernenden.“

Dieser Petition stimmte das 3. Mädchenparlament mit 71 zu 15 Stimmen bei 11 Enthaltungen zu.

2. Ihren Antrag begründen die Petitionärinnen wie folgt: *„Durch die Schaffung von vielfältigen Lehrstellen in den Randregionen bleiben mehr junge Leute in den Tälern und die Regionen werden attraktiver für Neuzuziehende und Familien, was wiederum einen Einfluss auf die demografische Entwicklung hat. Wenn genügend Leute auch in den Randregionen wohnen, kann ein besseres Freizeitangebot wie Kino und Hallenbad geschaffen oder erhalten werden. Auch auf die Verbindungen des öffentlichen Verkehrs hat dies einen positiven Einfluss. Da die Steuern mit 130 % im Moment sehr hoch sind, soll ein Steuerbonus die Bestrebungen von Unternehmen in den Randregionen unterstützen.“*

3. Art. 33 der Bundesverfassung (BV; SR 101) gewährleistet das Recht, sich individuell oder kollektiv mit einem Anliegen (Petition) an eine staatliche Behörde zu wenden, ohne daraus Nachteile befürchten zu müssen. Die formellen Voraussetzungen und das Verfahren für Petitionen richten sich im Übrigen nach Art. 94 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100).
4. Petitionen gemäss Art. 33 der Bundesverfassung sind schriftlich einzureichen. Ist die Eingabe an den Grossen Rat nach Form und Inhalt nicht ordnungswidrig, so fasst dieser einen Beschluss darüber, ob und gegebenenfalls wie er ihr Folge leisten will. Andernfalls nimmt er lediglich von ihrem Eingang Kenntnis (Art. 94 GPR).
5. Die Eingabe wurde schriftlich und mit dem Namen der Antragstellerin versehen eingereicht. Sie ist sowohl nach Form als nach Inhalt in Ordnung, weshalb der Grosse Rat darüber zu befinden hat, ob und gegebenenfalls wie er der Petition Folge leisten will oder ob er hiervon nur Kenntnis nehmen will.
6. Die Kommission für Bildung und Kultur hat die Petition anlässlich ihrer Sitzung vom 22. März 2018 behandelt. Der Bevölkerungsschwund in den Randregionen ist ein Thema, welches die Politik stark beschäftigt und auch inskünftig stark beschäftigen wird. So hat der Grosse Rat in der Augustsession 2015 bei der Behandlung der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2017-2020 des Regierungsprogramms und Finanzplan in Leitsatz 4 festgehalten: *„Entwicklungsstarken und entwicklungsschwachen Regionen positive Zukunftsperspektiven als Teil eines attraktiven Kantons geben. Strukturelle Probleme führen dazu, dass im Kanton Graubünden kein homogenes Wachstum über das ganze Gebiet erzielt werden kann. Zentren wie das Churer Rheintal oder bestimmte regionale Zentren weisen sowohl eine positive Bevölkerungsentwicklung wie auch ein Wirtschaftswachstum auf. In peripheren Regionen sind häufig gegenläufige Indikatoren zu verzeichnen. Es drängt sich deshalb auf, einerseits kantonale und regionale Zentren als Impulsgeber zu stärken und andererseits wirtschaftlich schwache Gebiete in geeigneter Weise in der Existenzsicherung zu unterstützen. Potenzial im letzteren Bereich bieten der Tourismus, die Landwirtschaft, die Wald- und Holzwirtschaft, Wasser als Ressource, die Förderung der Wasserkraft, gewerbliche Entwicklungen und kulturelle Angebote. Auf jeden Fall ist entscheidend, dass der Kanton in einem gemeinsamen Prozess mit den entwicklungsschwachen Ge-*

bielen unter Nutzung bestehender und neuer Instrumente Lösungen findet“ (Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie des Grossen Rates, Erlass übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2017-2020 des Regierungsprogramms und Finanzplan vom 27. Mai 2015, S. 26 ff.). Auch die nachfolgenden Erläuterungen zu Leitsatz 4 zeigen die Problematik und vielfältigen Ursachen der Abwanderung aus den peripheren Regionen auf.

Ob der Vorschlag des Mädchenparlaments ein taugliches Mittel wäre, die Abwanderung aus den Tälern zu verlangsamen, zu stoppen oder gar wieder zu bevölkern, soll an dieser Stelle dahingestellt bleiben. Es ist in Graubünden leider Tatsache, dass 2017 von rund 1800 Lehrstellen über 600 nicht besetzt werden konnten. Und in den vorangegangenen Jahren zeigte sich das selbe Bild: Im mehrjährigen Durchschnitt können im Kanton Graubünden rund ein Drittel der verfügbare Lehrstellen nicht besetzt werden. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen scheint ein Anreizsystem – egal in welcher Ausprägung – weitere Lehrstellen zu schaffen, als nicht angezeigt.

Folgende Bemerkungen seien trotzdem noch angebracht: Vorab würden sich die Frage der Rechtmässigkeit und der finanziellen Auswirkungen eines solchen Vorgehens stellen. Diese Frage kann jedoch nicht vom Grossen Rat beantwortet werden. Vielmehr liegt hier das Fachwissen bei der Steuerverwaltung und ggf. beim Amt für Berufsbildung: Ist eine Steuerreduktion (nur für Lehrbetriebe Randregionen) rechtlich überhaupt zulässig? Wie viele Unternehmen wären betroffen? Mit welchen Steuerausfällen wäre zu rechnen? Wie sieht die Situation im Hinblick auf eine allfällige Steuervorlage 17 aus? Mit welchen Transportkapazitäten, Transportmitteln und Transportkosten wäre zu rechnen? All diese Fragen wären zwingend zu beantworten. Betreffend die von den Petitionärinnen ins Feld geführte hohe Steuerbelastung (130%) in den Regionen gilt es schliesslich zu bemerken, dass es sich hierbei um den Steuerfuss für die Einkommenssteuer von natürlichen Personen handelt. Die Festlegung der Höhe dieser Steuer ist aufgrund der Gemeindeautonomie alleine den Gemeinden überlassen. Die Gewinnsteuer für juristische Personen hingegen ist kantonal festgelegt. Somit könnte der Kanton – vorbehältlich der Rechtmässigkeit – Lehrbetrieben in Form von juristischen Personen Steuererleichterungen gewähren. Dies würde jedoch zu einer nicht zu rechtfertigenden Ungleichbehandlung von Lehrbetrieben in Form von Einzelfirmen führen, deren es in den Regionen erfahrungsgemäss viele gibt.

Zuletzt möchte die Kommission auf die Webseite www.berufsberatung.ch hinweisen, welche es seit anfangs Jahr auch in romanischer Sprache gibt (www.cussegliaziun.ch).

7. Schlussfolgerung: Aufgrund der vorstehenden Überlegungen kommt die Kommission für Bildung und Kultur zum Schluss, dass es sachgerecht ist, die Petition lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Aufgrund obiger Erwägungen stellt die Kommission für Bildung und Kultur dem Grossen Rat den folgenden

Antrag:

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Chur, 22. März 2018

Namens der Kommission für Bildung und Kultur

Die Präsidentin:



Cornelia Märchy-Caduff

Der Sekretär:



Patrick Barandun



Petition des Dritten Bündner Mädchenparlaments zuhanden des Bündner Grossen Rates

Titel: Vielfältige Lehrstellen in Randregionen schaffen

Antrag: Der Kanton gewährt Unternehmen in Randregionen, die Lehrstellen schaffen, einen Steuerbonus.

Zudem beteiligt sich der Kanton an den Transportkosten der Lernenden.

Begründung:

Durch die Schaffung von vielfältigen Lehrstellen in den Randregionen bleiben mehr junge Leute in den Tälern und die Regionen werden attraktiver für Neuzuziehende und Familien, was wiederum einen Einfluss auf die demografische Entwicklung hat. Wenn genügend Leute auch in den Randregionen wohnen, kann ein besseres Freizeitangebot wie Kino und Hallenbad geschaffen oder erhalten werden. Auch auf die Verbindungen des öffentlichen Verkehrs hat dies einen positiven Einfluss. Da die Steuern mit 130 % im Moment sehr hoch sind, soll ein Steuerbonus die Bestrebungen von Unternehmen in den Randregionen unterstützen.